

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 9. Februar 2023	Nr. 11
------	------------------------------	--------

Achtes Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes

Vom 31. Januar 2023

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Tariftreue- und Vergabegesetz vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 476 — 63-h-2), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. November 2022 (Brem.GBl. S. 818) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) ein Auftrag über Liefer- oder Dienstleistungen, mit Ausnahme freiberuflicher Leistungen, vergeben wird und dieser einen Auftragswert von 3 000 Euro nicht überschreitet; für Aufträge über freiberufliche Leistungen gilt insoweit § 5 Absatz 2 Buchstabe f;“

2. § 19a wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 31. Januar 2023

Der Senat